



19. August 2026

Interpellation

von Jane Bailey (SVP),
Johann Widmer (SVP),
und Samuel Balsiger (SVP)

Der Stadtrat betont seit Jahren öffentlich, dass Lärm krank macht. Die ganze Stadt wird inzwischen mit Tempo 30 flächendeckend «beruhigt». Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm wird dabei unter anderem als zentrales öffentliches Interesse bezeichnet. Gleichzeitig erleben zahlreiche Anwohner in vielen Quartieren eine völlig andere Realität. Während der Verkehr immer stärker reglementiert wird, bleibt der Schutz der Nachtruhe und der konsequente Vollzug der geltenden Vorschriften gegen nächtliche Ruhestörungen weitgehend aus.

Es handelt sich dabei längst nicht mehr um vereinzelte Vorfälle, sondern um wiederkehrenden massiven nächtlichen Lärm. Dieser ist inzwischen nicht nur am Wochenende, sondern auch an Werktagen zur Normalität geworden. Entsprechend müssen zahlreiche Bürger während eines grossen Teils des Jahres mit schlaflosen Nächten und einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität leben.

Insbesondere in Begegnungszonen, auf öffentlichen Plätzen und in Parks kommt es regelmässig zu Drogenkonsum, Alkoholgelagen, lautem Grölen, lauten Musikboxen, Fussballspielen gegen Hausfassaden, dem Abbrennen von Pyrotechnik und weiteren massiven Ruhestörungen bis in die frühen Morgenstunden. Betroffene berichten zudem von aggressivem Verhalten gegenüber Anwohnern, Sachbeschädigungen und Vermüllung.

Obwohl solche nächtlichen Ruhestörungen klar unter die Bestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) fallen und die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu den Kernaufgaben der Stadtpolizei gehört, findet ein konsequenter Vollzug weitgehend nicht statt. Zahlreiche Anwohner berichten übereinstimmend, dass Polizeipatrouillen in der Regel nur das Gespräch suchen und den Ort anschliessend wieder verlassen, ohne die Störung nachhaltig zu beenden. Wegweisungen erfolgen selten und bleiben häufig wirkungslos, weil die Ruhestörer binnen kurzer Zeit an denselben Ort zurückkehren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigung, Ruhestörung oder Verletzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) wurden in den letzten fünf Jahren (2021–2025) registriert? Bitte um tabellarische Auflistung nach Jahr, Stadtkreis, Quartier, konkretem Einsatzort (Strasse, Platz, Park oder Begegnungszone) und Anzahl Einsätze pro Einsatzort. Welche konkreten Einsatzorte verzeichneten in diesem Zeitraum die meisten entsprechenden Polizeieinsätze?
2. An welchen konkreten Standorten musste die Stadtpolizei innerhalb eines Jahres wegen nächtlicher Ruhestörungen mehr als 10-, 25-, 50- oder 100-mal ausrücken? Welche zusätzlichen Massnahmen wurden an diesen Standorten aufgrund der

wiederholten Einsätze ergriffen und wie entwickelte sich die Zahl der Einsätze danach? An welchen dieser Standorte wurden trotz wiederholter Einsätze keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen und aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?

3. In wie vielen Fällen waren dieselben Personen oder Personengruppen bereits Gegenstand früherer Interventionen, soweit dies von der Stadtpolizei erfasst wird? Welche Erkenntnisse liegen der Stadtpolizei über den Wohnort der kontrollierten beziehungsweise verzeigten Personen (Stadt Zürich / andere Gemeinden / andere Kantone) vor? Bitte um tabellarische Vergleichsaufstellung für 2021–2025. Falls diese Angaben nicht oder nicht systematisch erfasst werden, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
4. Nach welchem konkreten Einsatzkonzept und nach welchen internen Weisungen handelt die Stadtpolizei bei nächtlichen Ruhestörungen nach 22.00 Uhr beziehungsweise nach Mitternacht, insbesondere bei grösseren Personengruppen, lautem Grölen, Musikboxen, Alkoholgelagen, Pyrotechnik oder anderen erheblichen Verhaltensemissionen? Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und nach welchen Kriterien werden Wegweisungen, Bussen oder Anzeigen ausgesprochen?
5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen dürfen grössere Personengruppen nach festgestellter erheblicher nächtlicher Ruhestörung und einer polizeilichen Intervention weiterhin am betreffenden Ort verbleiben? Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet die Stadtpolizei, ob lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache erfolgt oder eine Wegweisung ausgesprochen wird?
6. Ist es nach den geltenden Einsatzvorgaben zulässig, dass eine Personengruppe nach festgestellter Ruhestörung am Ort verbleibt, sofern sie gegenüber der Polizei zusichert, die Störung einzustellen? Falls ja, welche konkreten Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein und wie wird sichergestellt, dass die Ruhestörung nach Abzug der Polizei nicht erneut aufgenommen wird? Falls keine entsprechenden verbindlichen Kriterien oder Vorgaben bestehen, nach welchem Ermessen wird im Einzelfall entschieden?
7. Wie viele Bussen, Anzeigen oder andere formelle Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren konkret wegen solcher Nachtruhestörungen und Lärmemissionen ausgesprochen? Bei wie vielen Einsätzen erfolgte lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und bei wie vielen eine Wegweisung? Bitte um tabellarische Aufstellung und Vergleich der letzten fünf Jahre. Wie hoch war dabei jährlich der prozentuale Anteil der Einsätze, die lediglich mit einer Ermahnung beziehungsweise Ansprache endeten, und wie hoch war der Anteil der Einsätze, die zu einer Wegweisung, Busse oder Anzeige führten?
8. Bei wie vielen Einsätzen musste die Stadtpolizei innerhalb derselben Nacht am selben Ort erneut intervenieren, nachdem bereits eine polizeiliche Intervention oder Wegweisung erfolgt war? Wie hoch war der Anteil dieser Wiederholungseinsätze an sämtlichen Einsätzen wegen nächtlicher Ruhestörungen im jeweiligen Jahr? Bitte um tabellarische Aufstellung für 2021–2025.

9. Welche konkreten ordnungsdienstlichen Massnahmen hat der Stadtrat in den Begegnungszonen und bekannten Hotspots bisher ergriffen, um zu verhindern, dass diese Flächen nachts zu Dauerparty- und Trinkplätzen mutieren? Welche weiteren Massnahmen (z. B. verstärkte Polizeipräsenz, temporäre Nutzungsbeschränkungen, technische Überwachungsmöglichkeiten, verstärkte Kontrollen von Musikwiedergabegeräten) sind geplant und mit welchem Zeithorizont? Welche messbaren Auswirkungen hatten die bisher getroffenen Massnahmen auf die Zahl der Beschwerden und Polizeieinsätze? Falls die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nicht anhand entsprechender Kennzahlen überprüft wird, weshalb nicht?
10. Nach welchen Kriterien wird ein Standort aufgrund wiederkehrender Ruhestörungen als besonderer Problempunkt behandelt? Ab welcher Anzahl von Einsätzen oder Beschwerden innerhalb welchen Zeitraums erfolgt eine Eskalation beziehungsweise werden zusätzliche Massnahmen ausgelöst? Falls keine verbindlichen Eskalationskriterien bestehen, weshalb wurden solche trotz wiederkehrender Einsätze an bekannten Problempunkten bisher nicht festgelegt?
11. Wie erklärt der Stadtrat den Widerspruch, dass er Lärm als Gesundheitsrisiko anerkennt und deshalb flächendeckend Tempo 30 verordnet, gleichzeitig aber den nachweislich gesundheitsschädlichen, illegalen und chronischen Lärm in Wohnquartieren und Begegnungszonen über Jahre hinweg nicht mit vergleichbarer Konsequenz bekämpft?
12. Die Stadtpolizei führt zur Bekämpfung anderer Formen nächtlicher Lärmbelästigung, zum Beispiel Autoposing, gezielte Schwerpunktkontrollen durch. Nach welchen Kriterien werden solche Schwerpunktkontrollen angeordnet und in welchem Umfang werden vergleichbare Schwerpunktkontrollen an den am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Begegnungszonen, Parks und öffentlichen Plätzen durchgeführt? Falls an bekannten Hotspots keine vergleichbaren Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden, aus welchen konkreten Gründen wird darauf verzichtet?
13. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der Stadtpolizei tatsächlich zur Verfügung, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Nachtstunden in den betroffenen Quartieren durchzusetzen? Wie haben sich die dafür eingesetzten Ressourcen zwischen 2021 und 2025 entwickelt und wie viele Einsatzstunden entfielen jährlich auf die Bewältigung nächtlicher Ruhestörungen? Bitte um detaillierte tabellarische Aufstellung der eingesetzten personellen Ressourcen (Anzahl Polizistinnen und Polizisten sowie Einsatzstunden) pro Jahr.
14. Welche personellen Ressourcen werden speziell und gezielt für die Bekämpfung nächtlicher Ruhestörungen eingesetzt? Falls keine Polizeikräfte speziell für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden, aus welchen Gründen wird angesichts der wiederkehrenden Problematik darauf verzichtet?
15. Welche konkreten Daten, Studien, internen Auswertungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu den gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere Schlafentzug und psychischer Belastung, durch wiederkehrende nächtliche Ruhestörungen in den betroffenen Quartieren vor? Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus für sein Handeln? Falls hierzu keine

entsprechenden Daten oder Erkenntnisse vorliegen, aus welchen Gründen wurden die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Form der Lärmbelastung bisher nicht untersucht beziehungsweise ausgewertet?

16. Wie viele der besonders von nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorte befinden sich in Begegnungszonen, Parks oder auf neu beziehungsweise umgestalteten öffentlichen Plätzen? Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden und Polizeieinsätze an diesen Standorten seit der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung entwickelt? Bitte um tabellarische Aufstellung. Falls keine entsprechenden Vorher-Nachher-Auswertungen bestehen, weshalb wurden die Auswirkungen der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung auf nächtliche Ruhestörungen nicht untersucht?
17. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten stehen der Stadt bei dauerhaft belasteten Standorten zur Verfügung, um zeitlich beschränkte Aufenthalts-, Nutzungs- oder andere ordnungspolitische Massnahmen anzuordnen? Unter welchen Voraussetzungen werden diese Instrumente eingesetzt und wie häufig wurden sie seit 2021 wegen wiederkehrender Ruhestörungen angewendet? Falls diese Instrumente an wiederholt belasteten Standorten nicht oder nur selten eingesetzt wurden, aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?
18. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat an den zehn am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorten ergreifen, bis wann werden diese umgesetzt und anhand welcher messbaren Kriterien wird deren Erfolg überprüft? Welche Zielsetzung verfolgt der Stadtrat dabei hinsichtlich einer nachhaltigen Reduktion der nächtlichen Ruhestörungen und der Wiederherstellung der Nachtruhe?

Barber

Lammert Bakjo

U. W. d.